

## Eine halbe Million Kopien für ein paar Cents

Der Dozent einer Fernuniversität stellt seinen rund 5.000 Fernlehrgangsteilnehmern alle prüfungsrelevanten Kapitel (ca. 15 %) eines 670-seitigen Lehrbuchs zum Download und Ausdrucken zur Verfügung.

### 100 Seiten

Der Verlag ist gesetzlich verpflichtet, den Sammelbibliotheken von Bund und Land das Lehrbuch kostenlos abzuliefern. Der Dozent scannt in einer dieser Bibliotheken die fraglichen Kapitel aus dem Pflichtstück ein.

### 5.000 Studierende

Der Dozent stellt den Auszug von 100 Seiten für 5.000 Studierende in den digitalen Semesterapparat der Hochschule.

### 500.000 Download-Seiten

Die Studierenden können zusammen 500.000 Seiten herunterladen und/oder ausdrucken.

### 0 Euro für den Verlag

Der Verlag erhält für die Nutzung seines Lehrbuchs kein Geld, da seine angemessenen Lizenzangebote von der Hochschule nicht vorrangig berücksichtigt werden müssen und er an den Ausschüttungen der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) aufgrund eines Urteils des Bundesgerichtshofs nicht beteiligt wird.

### Geringer Cent-Betrag für die Verfasser des Lehrbuchs

Die Autoren des Lehrbuches können von der VG WORT für die Nutzung eine Ausschüttung erhalten. Da die Hochschulen nur eine jährliche Pauschalgebühr zahlen und keine Informationen zu den genutzten Büchern weitergeben müssen, kann die VG WORT den eingehenden Betrag nur „mit der Gießkanne“ unter sämtlichen bei ihr gemeldeten wissenschaftlichen Urhebern aufteilen. Für die Verfasser des Lehrbuchs ergibt sich für die 500.000 genutzten Seiten so eine Ausschüttung von bestenfalls wenigen Cent.

### ? verkaufte Bücher

Weil die 100 Seiten im digitalen Semesterapparat den gesamten prüfungsrelevanten Inhalt aus dem Lehrbuch abdecken, braucht es kein Studierender mehr zu kaufen. Wenn er mehr lesen will, kann er das Buch auch in der Bibliothek finden, wo es – unabhängig von der eingekauften Stückzahl oder auch als gesetzliches Pflichtstück – beliebig oft an Digitalterminals zugänglich gemacht werden darf.

